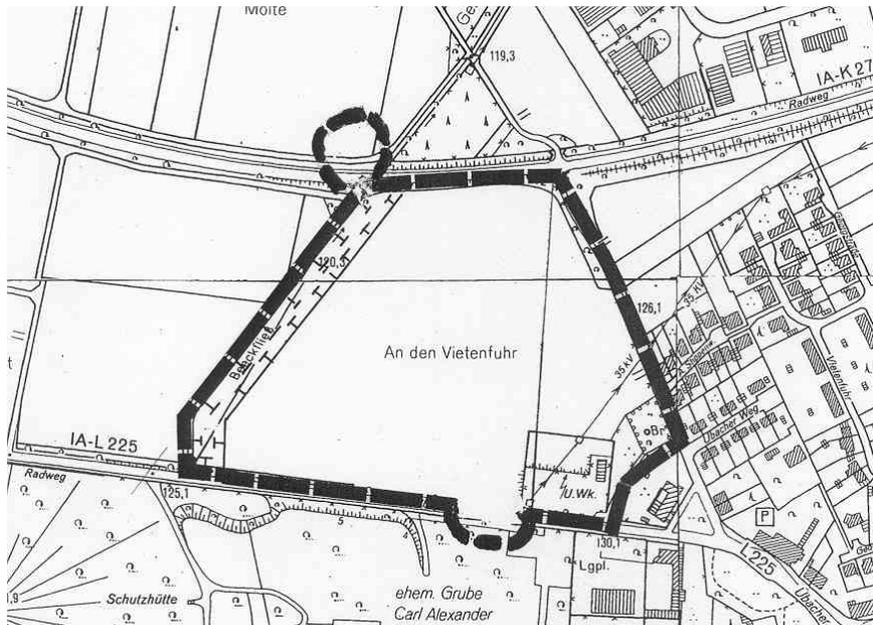


**Bekanntmachung Nr. 078/2006 vom 14.07.2006**

**Bekanntmachung**

**Bebauungsplan Nr. 3 C - Gewerbegebiet westlich -, Änderung Nr. 1, Stadtteil Baesweiler;**

**hier: Vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB**



Der Rat der Stadt Baesweiler hat die Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB für den Bebauungsplan Nr. 3 C - Gewerbegebiet westlich -, Änderung Nr. 1, beschlossen.

**Plangebietsabgrenzung:**

Das Plangebiet umfasst die nördliche Teilfläche der Verkehrsfläche des Bebauungsplanes 3 C.

Die genaue Plangebietsabgrenzung ist kartographisch bestimmt.

**Ziel und Zweck**

der Änderung ist die geringfügige Anpassung der Verkehrsfläche an die Durchführungsplanung.

**Beteiligung der Öffentlichkeit:**

Die allgemeinen Ziele und der Zweck der Planung werden öffentlich dargelegt.

Jeder hat die Möglichkeit die ausliegenden Unterlagen, nämlich den Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung einzusehen.

Des Weiteren können Erörterungen erfolgen und Stellungnahmen abgegeben werden.

Diese Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt in der Zeit vom

**24.07.2006 bis 24.08.2006 einschließlich**

und wird von der Planungsabteilung der Stadt im Verwaltungsgebäude Baesweiler, Mariastraße 2, Zimmer 302, II. Obergeschoss, während der nachfolgenden Dienststunden durchgeführt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß eingereichte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

**Dienststunden:**

Montag, Mittwoch und Donnerstag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Dienstag:	08.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 17.30 Uhr
Freitag:	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

Baesweiler, 28.06.2006  
Der Bürgermeister  
In Vertretung:

*Strauch*  
*I. und Techn. Beigeordneter*